

Mit jährlich über 23.000 stationären Behandlungen sind die Tauernkliniken in Zell am See und Mittersill erste Anlaufstelle für PatientInnen in der Region. Als einer der größten Arbeitgeber im Pinzgau sichern wir mit rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 370 systemisierten Betten eine exzellente Versorgung für die Bevölkerung und den Tourismus und bieten neben hoher medizinischer Kompetenz und einem motivierten Team attraktive Arbeitszeitmodelle sowie die hohe Lebensqualität inmitten der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern.

Die beiden Standorte umfassen insgesamt acht erstklassige medizinische Abteilungen und einen Fachschwerpunkt. Überdies ist die Tauernkliniken GmbH für alle österreichischen Universitäten als Lehrkrankenhaus tätig.

In der **Tauernkliniken GmbH** gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Aushilfskraft (m/w/d)

für die Tätigkeit im Triage-Container

Standort Zell am See und Mittersill, Öffnungszeiten Triage-Container: Montag bis Sonntag von 6:30 – 20:00 Uhr

Anforderungen:

- Freundlicher, empathischer und kundenorientierter Umgang
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- Gute Englischkenntnisse

Wir bieten:

- Im Vorfeld vereinbarte Dienstzeiten

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung für Personal und Recht der Tauernkliniken GmbH, Standort Zell am See, Paracelsusstraße 8, 5700 Zell am See.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Vorstellung Kosten, die aufgrund des Bewerbungsverfahrens anfallen (Reise-, Nächtigungskosten, etc.), nicht übernommen werden können.

Die Entlohnung erfolgt analog dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

Für mündliche Anfragen steht Ihnen Frau Dr. Hammerschmid Lisa, Tel. 06542 / 777 / 2177 gerne zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Vorstellung Kosten, die aufgrund des Bewerbungsverfahrens anfallen (Reise-, Nächtigungskosten, etc.), nicht übernommen werden können.

Die Angabe eines Mindestgehaltes für dieses Stellenangebot ist nicht verpflichtend, da die gesetzlichen Bestimmungen zur Entgeltangabe für Gemeindevertragsbedienstete nicht zutreffen.



Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Im Sinne des Salzburger Gemeindegleichbehandlungsgesetzes werden weibliche Kandidaten besonders zur Bewerbung eingeladen.

